



Sessionsbericht – Frühlingsession

27. Februar bis 17. März 2023

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Mehr ist mehr

«Die reiche Schweiz kann sich alles leisten.» Dieses Ceterum censeo wird von linker Seite praktisch bei jeder Vorlage wiederholt. Mehr Geld für Pensionierte entweder als sofortiger Teuerungsausgleich (Konzept Mitte) oder gleich eine 13. Rente (Idee SP), mehr Geld für Kinderkrippen und mehr Ausgleich – sprich mehr Geld zur Umverteilung – in der 2. Säule. Dabei vergisst man gerne, dass dieses zusätzliche Geld auch in die Kasse kommen muss.

Wer dies sagt, wird gleich als Zyniker gebrandmarkt oder als kleinlich beschimpft. Dabei ist es wichtig, dass unser Haushalt in Ordnung bleibt und die Altersvorsorge auch noch für künftige Generationen erhalten bleibt. Nur mit der Giesskanne Geschenke zu verteilen, ist keine Politik. Eigenverantwortung darf keine hohle Phrase bleiben. Mehr Geld heisst auch mehr Staat zulasten der individuellen Entscheidung.

Dies einzusehen, bedeutet, die Schweiz für die Zukunft stark zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch die anderen Parteien einsehen und uns helfen, das Land wieder in die Spur zu bringen, die es erfolgreich gemacht hat. Den ersten Schritt werden die Stimmbürger wohl bald an der Urne machen.

Denn statt mitzuarbeiten, haben die Linken schon vor der Debatte das Referendum gegen die nötige Reform bei der 2. Säule ausgerufen. Und dies, obwohl Menschen mit kleinen Pensen oder niedrigen Löhnen von der Neuerung profitieren. Diese Eigenverantwortung möchten SP und Grüne diesen nicht zumuten. Genau: «Die reichte Schweiz kann sich doch mehr Umverteilung für diese Menschen leisten». Nachhaltige Politik sieht anders aus.



1 Waffenexporte: Eine wirksame Lösung ist überfällig

Mit dem Ukrainekrieg und den darauffolgenden Anfragen von Partnerstaaten zur Wiederausfuhr von Rüstungsgütern ist die Schweizer Neutralität wieder in den Fokus des Parlaments gerückt. Das Ringen um eine Lösung, die unseren aussen- und sicherheitspolitischen Interessen Rechnung trägt, aber auch mit den neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen kompatibel ist, wurde von unserem Parteipräsidenten und Ständerat Thierry Burkart mit einem kreativen [Vorstoss](#) losgetreten.

Die Idee besteht darin, dass demokratische Staaten untereinander frei Schweizer Rüstungsgüter handeln können, ohne dass eine Wiederausfuhrerklärung notwendig ist. Obwohl die FDP-Delegation den Vorstoss einstimmig unterstützt hat, konnte in der kleinen Kammer keine Mehrheit gefunden werden. Dies lag daran, dass die SP ihre Zustimmung verweigerte, in der Hoffnung, dass die FDP-Delegation in der grossen Kammer den linken Vorstoss unterstützen würde.

Dieser verlangte, dass bei einer Entscheidung des UN-Sicherheitsrates oder einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung der UNO-Vollversammlung die Wiederausfuhrerklärung entfällt. Die FDP-Delegation hat mit grosser Mehrheit den ersten Punkt bestätigt und den zweiten abgelehnt, da er dem Neutralitätsrecht entgegenliefe.

Für die FDP ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, eine Lösung zu finden, die Solidarität mit der Ukraine zeigt und gleichzeitig die bewaffnete Neutralität sowie den Rüstungsstandort Schweiz stärkt.

2 Ständerat reicht Nationalrat die Hand – Quantensprung im Sexualstrafrecht besiegt?

Im Nationalrat fand die Variante «Ja heisst Ja» in der Wintersession eine Mehrheit. Der Ständerat und die FDP-Liberale Fraktion haben sich ursprünglich für die Variante «Nein heisst Nein» ausgesprochen. Der Ständerat bietet mit der neuen Definition Hand für eine Einigung. Dabei bringt dieser bei der Frage der Formulierung des Tatbestands der Vergewaltigung eine neue Variante ins Spiel, die den Schockzustand des Opfers (sog. «Freezing») in der Widerspruchslösung ausdrücklich erwähnt. Die kleine Kammer anerkennt, dass Opfer von sexualisierter Gewalt zuweilen ihre Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen können. Dies, weil sie sich in einer Art Schockzustand, einem Freezing, befinden. Die FDP unterstützt die Kompromisslösung. Der Kompromiss achtet die Interessen beider Lager sowie die Rechtsgrundsätze im Strafprozess und ermöglicht mittels Differenzbereinigung den Gesetzesentwurf mehrheitsfähig zu machen. Mit der vorliegenden Lösung wird mehr Rechtssicherheit gewährleistet und die sexuelle Selbstbestimmung gestärkt.

Nichtsdestotrotz darf weiterhin nicht vergessen gehen, dass der Bundesrat und das Parlament mit dieser Revision einen Quantensprung erreichen. Namentlich rücken Opfer von Sexualdelikten stärker ins Zentrum. Mit dem neuen Straftatbestand des sexuellen Übergriffs werden auch sexuelle Handlungen ohne Nötigung unter Strafe gestellt und damit wird eine entscheidende Rechtslücke geschlossen.

Die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat und deren vorberatenden Kommission. Diverse Punkte sind noch ungelöst. Der Nationalrat will das entsprechende Schutzalter von heute 12 auf 16 Jahre hochschrauben. Der Ständerat möchte, wie der Bundesrat und die FDP beim geltenden Recht bleiben. Bei der Frage der Strafrahmen beim Tatbestand der Vergewaltigung ist der Ständerat leider auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt. Die FDP-Delegation setzen sich für die heutige Mindeststrafe von einem Jahr ein. Der Nationalrat hatte eine Mindeststrafe von «mehr als zwei Jahren» beschlossen. Eine Mindeststrafe für eine Vergewaltigung mit Nötigung von «mehr als zwei Jahren» geht viel zu weit und steht in keinem



Verhältnis zur Vergewaltigung ohne Nötigung (Mindeststrafe drei Tage). Die FDP-Delegation bleibt weiterhin am Ball.

3 Die 2. Säule wird modernisiert: Junge, Frauen, Teilzeitbeschäftigte und der Mittelstand werden profitieren

Das Parlament hat eine Reform der 2. Säule (BVG) verabschiedet und diese dabei umfassend modernisiert. Die FDP hatte bereits während der Debatte über die Reform AHV 21 angekündigt, dass sie sich für eine BVG-Reform zu Gunsten der Frauen und Geringverdiener einsetzen werde. Dieses Versprechen wurde nun eingelöst.

Beide Kammern haben sich mit der Senkung der Eintrittsschwelle darauf geeinigt, künftig deutlich mehr Menschen einen Zugang zur zweiten Säule zu ermöglichen. All jene, die bis anhin nicht versichert waren, werden nicht nur von besseren Renten profitieren, sondern auch im Todesfall oder bei Invalidität abgesichert sein. Für Menschen, die bereits BVG-versichert sind, bedeutet die Reform ebenfalls ein Grund zur Freude: Die Senkung des Koordinationsabzugs wird besonders bei Menschen mit tiefen Einkommen oder Teilzeitarbeitenden zu deutlichen Verbesserungen bei den Renten führen (bis zu 340 Prozent). Auch Mehrfachbeschäftigte profitieren vom neuen prozentualen Koordinationsabzug.

National- und Ständerat einigten sich des Weiteren auf angemessene und faire Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgenerationen. Dies, um die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent abzufedern. Diese Anpassung war dringend nötig, um die Umverteilung von mehreren Milliarden Franken jährlich zu reduzieren, welche auf Kosten der aktiven Bevölkerung und der jungen Generationen geht. Zu guter Letzt ist es dem Parlament gelungen, der Benachteiligung von älteren Arbeitnehmenden ein Ende zu setzen. Dies, indem die Lohnabzüge für Arbeitnehmende ab 45 Jahren vereinheitlicht wurden.

Die FDP hat sich im Rahmen dieser Reform seit Beginn stark engagiert, insbesondere durch die Einreichung verschiedener Anträge in den Sozialkommissionen beider Kammern. Obwohl nicht alle unsere Forderungen berücksichtigt wurden, steht für die FDP der Wert des Kompromisses im Vordergrund. Bedauerlich und gleichzeitig entlarvend ist das Verhalten der Gewerkschaften, die alles ablehnen, was ihren Forderungen nicht zu 100 Prozent entspricht. So kündigten sie das Referendum bereits nach nur einer Beratungsrunde an. Die Gewerkschaften – und leider die linken Parteien mit ihnen – haben bei der Altersvorsorge den Überblick komplett verloren und gefährden mit ihrer Blockadepolitik den Zusammenhalt zwischen den Generationen.

4 Renteninitiative: Ständerat verpasst Chance zur nachhaltigen Stärkung der AHV

Die Reform AHV 21 hat der AHV ein wenig Luft verschafft. Ebenso klar ist, dass die AHV dadurch nur eine kurze Verschnaufpause erhalten hat. Die Sicherung der Altersvorsorge trotz der strukturellen demografischen Alterung ist eine der grössten Herausforderungen für die Schweiz. Die Lebenserwartung ist von 68 Jahren im Jahr 1950 auf 84 Jahre im Jahr 2020 gestiegen und wird bis 2050 voraussichtlich auf 87 Jahre klettern. In der kleinen Kammer, waren die FDPler die einzigen, die sich dieser Tatsache stellen wollen. Alle anderen Parteien waren angesichts des Wahljahrs nicht dazu bereit. Dieser demografische Befund zeigt, dass wir jetzt handeln müssen, um die Finanzierung unserer Renten und das heute Leistungsniveau zu sichern. Genau das will die Renteninitiative. Sie kombiniert eine unabwendbare moderate Erhöhung des Rentenalters mit einer automatischen Anpassung an die Entwicklung der



Lebenserwartung. Das Rentenalter wird dadurch nur insoweit erhöht, als dies zur Sicherung der Renten unumgänglich ist. Diese Lösung ist nachhaltig und fair für alle Generationen.

Das Nein des Ständerates ist enttäuschend und trägt nichts zur Lösungsfindung dieses Problems bei. Die FDP setzt sich weiterhin verantwortungsvoll für Lösungen zur Sicherung der AHV als wichtigstem Sozialwerk ein. Als nächstes wird die Initiative in der Sozialkommission des Nationalrats beraten. Es ist zu hoffen, dass eine Mehrheit Hand bieten wird, um das unbestrittene Problem zumindest mit einem Gegenvorschlag anzupacken.

5 Erneute Abfuhr für die 13. AHV-Rente

Nach dem Nationalrat sagt nun auch der Ständerat Nein zur Initiative «Für ein besseres Leben im Alter». Er hat das Volksbegehren der Linken und der Gewerkschaften für einen Rentenzuschlag im Umfang einer 13. AHV-Rente deutlich abgelehnt. Die FDP begrüsst diesen Entscheid ausdrücklich. In Anbetracht der finanziellen Herausforderung der AHV steht die Idee absolut quer in der Landschaft. Laut Berechnungen des Bundes hätte die Initiative im Jahr 2032 Mehrausgaben von rund 5 Milliarden Franken zur Folge.

Ausserdem ist die Initiative nichts anderes als eine undifferenzierte Giesskanne, die nicht auf die Realitäten Rücksicht nimmt. Ein Grossteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz lebt in guten finanziellen Verhältnissen und braucht daher keine Erhöhung der AHV. Das Argument der Linken, der nicht existenzsichernden Renten ist falsch, denn sie unterschlagen stets, dass niemand in diesem Land ausschliesslich von der AHV-Rente leben muss. Anstatt symbolische Massnahmen vorzuschlagen, muss auf eine Stärkung des Drei-Säulen-Systems hingearbeitet werden. Dass die Linke immer wieder versucht, dieses zu demontieren, ist bedauerlich und unverständlich.

6 Kraftwerke statt Einsparungen!

Der Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Hier werden die Weichen für die Energiepolitik bis ins Jahr 2050 gestellt. Der Stromverbrauch wird bis dahin massiv zunehmen, da die Elektrifizierung voranschreitet und immer weniger fossile Brennstoffe genutzt werden.

Um dies zu schaffen, sollen im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen verankert werden:

- › Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll gemäss Beschluss des Parlaments die Wasserkraft haben. Wie der Ständerat stellt auch der Nationalrat die Umsetzung der 15 vom Runden Tisch priorisierten Wasserkraftprojekte ins Zentrum. Das Ziel ist es, die Versorgungssicherheit im Winter zu erhöhen.
- › Damit die Wasserkraft-Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor.
- › Weitgehende Einigkeit herrscht dagegen bei den Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich. Hier will der Nationalrat mit Anreizen statt mit Verboten vorwärts machen. Das Parlament lehnte zahlreiche von SP, Grünen und GLP befürwortete Anträge - etwa die obligatorische Sanierung von Elektroheizungen oder das Verbot von Elektroboilern - ab.

Leider hat der Nationalrat die von der FDP geforderte Öffnung des Strommarktes abgelehnt. Dies ist schlecht für die Konsumenten, die ihren Anbieter damit noch immer nicht wählen können. Und zusätzlich ist das ein Hindernis für das wichtige Strommarktabkommen mit der EU.



Ebenfalls ein falsches Signal ist, dass das Parlament nicht einmal bereit war, darüber zu diskutieren, dass Kernkraftwerke, solange sie sicher sind, weiterhin betrieben werden können. Der Nationalrat hat ein Postulat der FDP-Fraktion abgelehnt, das verlangt, dass man sich mit den notwendigen Investitionen befasst, die getätigt werden müssen, um unsere Kernkraftwerke so lange wie möglich in Betrieb zu halten.

7 Kostenexplosion und Realitätsverlust: Das Kinderkrippengesetz

Die Vorlage verfolgt ein lobenswertes Ziel: die Erwerbstätigkeit zu fördern, indem Familien mehr Zuschüsse an die Betreuungskosten ihrer Kinder erhalten. Obwohl klar ist, dass die familienexterne Kinderbetreuung eine kantonale Hoheitsaufgabe ist, wollte die FDP Hand bieten zugunsten eines Kompromisses. Mit der Streichung der Politik der frühen Förderung, der Programmvereinbarungen mit den Kantonen und dem Verzicht auf ein kompliziertes Anreizsystem wäre die Vorlage kosteneffektiv und finanziell vertretbar gewesen. Allerdings hat Mitte-Links die Gesamtkosten auf über 700 Millionen ansteigen lassen, sodass die meisten Liberalen die Vorlage abgelehnt haben. Trotzdem wurde die Vorlage angenommen und an den Ständerat überwiesen. Ein Wermut(h)stropfen: Das Anliegen der SP, die Einnahmen aus der OECD-Steuerreform – die die Genossen ablehnen, zugunsten der Krippen zu sprechen, konnte dank der FDP verhindert werden.

8 Bundesversammlung (VBV)

Bundesverwaltungsgericht. Wahl von zwei Mitgliedern

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Pierre-Emmanuel Ruedin (Grüne, f) und Aileen Truttmann (FDP, d) ans Bundesverwaltungsgericht gewählt. Frau Truttmann ist derzeit nebenamtliche Richterin am Bundesgericht, eine Funktion, die sie neben ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin ausübt. Herr Ruedin ist seit rund zehn Jahren Gerichtsschreiber der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer).

Bundesgericht. Wahl von zwei nebenamtlichen Richtern/Richterinnen

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Tanja Petrik-Haltiner (SP, d) zur nebenamtlichen Richterin mit Hauptsprache Deutsch ans Bundesgericht gewählt. Frau Petrik-Haltiner ist Gerichtsschreiberin der Abteilung I des BVGer und gleichzeitig Richterin am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich sowie Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen. Da nur sehr wenige geeignete Bewerbungen eingegangen sind, hat die Kommission beschlossen, die Stelle für eine nebenamtliche Richterin oder einen nebenamtlichen Richter mit Hauptsprache Italienisch im Hinblick auf die Sommersession 2023 noch einmal auszuschreiben.

Bundesgericht. Wahl von zwei ordentlichen Richtern/Richterinnen

Die vereinigte Bundesversammlung hat Jean Métral (Grüne) und Yann Hofmann (Mitte), beide Kantonsrichter, zu Richtern ans Bundesgericht gewählt. Herr Métral ist zudem Präsident des Justizrates des Kantons Waadt, während Herr Hofmann bereits als nebenamtlicher Richter am Bundesgericht tätig ist.

9 Geschäfte beider Räte

Modernisierung ZPO unter Dach und Fach: Schon dachte man kein Ende in Sicht zu sehen, als in der letzten Sessionswoche beide Räte dem Antrag der Einigungskonferenz zur Modernisierung des Zivilprozessrechts praktisch einstimmig zugestimmt haben. Sie räumten damit die letzten Differenzen aus. Welche Fortschritte bringt das neue laientaugliche ZPO mit



sich? Unter anderem können die Publikation missliebiger Medienartikel in der Schweiz künftig einfacher mit rechtlichen Mitteln gestoppt werden. Zudem können in Zivilprozessen Zeugen neu per Videoschleife angehört werden und noch viele weitere Erleichterungen. Diese Änderungen haben beide Räte ohne Gegenstimme in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Digitalisierung in der Verwaltung schreitet voran: Die Räte haben der konsequenten Digitalisierung der Bundesverwaltung den Weg geebnet. Der Nationalrat schloss sich bei der letzten Differenz in der sogenannten EMBAG-Vorlage (BG über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben) dem Ständerat an. Mit diesem Gesetz wollen Bundesrat und die Räte für eine wirkungsvolle digitale Transformation in der Bundesverwaltung sorgen. Die Bundesverwaltung soll künftig ihr Prozess primär digital erledigen. Die Zeit der Datenübermittlung per Fax soll mit dem EMBAG der Vergangenheit angehören. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Parlament beweist Vernunft und lässt die Mitte auflaufen: Die FDP ist erleichtert, dass weder Nationalrat noch Ständerat auf die Vorlage zur Umsetzung des Mitte-Vorstosses für einen Teuerungsausgleich eingetreten ist. Gemäss dem bewährten Mischindex wurden die AHV/IV-Renten zu Jahresbeginn nämlich bereits um 2,5 Prozent erhöht. Nun wollte die ehemalige CVP aus rein wahltaktischen Gründen ein paar zusätzliche Rappen pro Tag verteilen. Die Umsetzung der Motion hätte einen hohen Verwaltungsaufwand und AHV-Mehrkosten von über 400 Mio. Franken pro Jahr verursacht. Die FDP hat sich entschieden gegen den teuren und rein wahltaktischen Schuldbürgerstreich der Mitte auf dem Buckel der AHV und des Mittelstands gewehrt. Glücklicherweise konnten wir uns in beiden Räten durchsetzen.

Armeeinsatz: Der hohe Zustrom von ukrainischen Geflüchteten und Asylsuchenden stellt die Schweizer Migrationsbehörden vor grosse Herausforderungen, insbesondere was die Bereitstellung ausreichender Unterbringungsplätze angeht. Leider gestaltet sich die Rekrutierung von qualifiziertem Personal aufgrund des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt äusserst schwierig. Um den Kapazitätsengpass zu überwinden, hat die Armee zeitlich begrenzt Personal zur Verfügung gestellt. Die FDP hat in beiden Kammern den Militäreinsatz befürwortet, da es wichtig ist, dass der Bund in Notzeiten die Kantone unterstützt.

10 Geschäfte des Nationalrats

Agrarpolitik: Nachdem der Ständerat in der Wintersession nach einer zweijährigen Sistierung der Vorlage die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) neu aufgelegt hat, hat nun der Nationalrat die Beratung der Vorlage wiederaufgenommen. Im Fokus der AP22+ sollen der wirtschaftliche und soziale Bereich liegen. Die beiden Räte haben sich auf die Ausrichtung der Agrarpolitik in den nächsten Jahren geeinigt. Der Nationalrat stimmte weitgehend den Beschlüssen des Ständerats zu. Anträge für ökologische Anliegen fanden praktisch kein Durchkommen. Ins Landwirtschaftsgesetz kommen weder ein Absenkpfad für Treibhausgase noch ein Ausbaupfad für mehr Tierwohl. Weitere links-grüne Minderheiten, welche Anpassungen am Direktzahlungssystem, am ökologischen Leistungsnachweis oder an den Versorgungssicherheitsbeiträgen forderten, scheiterten. Auch die erneute Forderung nach einem «Hörnerfranken» konnte sich nicht durchsetzen. Somit wurde auch seitens Nationalrat, ganz im Sinne der FDP, eine Vorlage ohne zusätzliche Klimaziele gutgeheissen. Die FDP ist sich bewusst, dass in Zukunft einerseits eine intensive Landwirtschaft nötig sein wird, die Output-orientiert ist, andererseits in all ihren Dimensionen nachhaltig sein soll, sowohl ökologisch, gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich. Die Vorlage geht zurück in den Ständerat, um verbleibende Differenzen auszuräumen.



Tourismusförderung: Wie bereits der Ständerat hat nun auch der Nationalrat einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche innovative Projekte im coronagebeutelten Tourismusbereich vorübergehend stärker fördern soll. Der durch Innotour vergebene Bundesanteil an innovative Projekte wird zwischen 2023 und 2026 von heute maximal 50 auf bis 70 Prozent erhöht. Die Massnahme kostet zusätzliche 20 Millionen. Da dies nur eine zeitlich beschränkte Anstossfinanzierung für Innovationsprojekte darstellt, stimmte die FDP der Vorlage zu. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft jeweils mit einer grossen Mehrheit angenommen.

Börsenschutzmassnahme: Das Parlament will den Schutz der Börseninfrastruktur ins Gesetz schreiben. Nach dem Ständerat hiess nun auch der Nationalrat die Änderung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes einstimmig gut. Die FDP begrüsst die Überführung der Schutzmassnahme, infolge der seit 2019 in der EU nicht gleichwertigen Anerkennung der Schweizer Börsenäquivalenz. Die Schutzmassnahme ist Grundlage dafür, dass Firmen aus der EU weiterhin Aktien von Schweizer Unternehmen an der Schweizer Börse handeln können. Aus Sicht der FDP ist es essentiell, dass der Bundesrat weiterhin seiner Pflicht nachgeht, sich für eine unbefristete Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung einzusetzen. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten einstimmig angenommen.

Reserven für Krisenfälle: Der Nationalrat stimmte dem Vorschlag von unserem Nationalrat Olivier Feller zu, Unternehmen dazu zu bewegen, Reserven für Krisenfälle zu bilden. Dieses Instrument, das bis 2015 in ähnlicher Weise eingesetzt wurde, hat sich bewährt und würde es den Unternehmen ermöglichen, ihre Abhängigkeit vom Staat in Krisen zu verringern. Dies ganz im Sinne der FDP, welche auf Eigenverantwortung setzt. Die Anreize müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen für sich selbst schauen können und wollen. Als nächstes muss der Ständerat darüber befinden.

Verpflichtungskredit swisstopo: Um den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und technischen Anforderungen gerecht zu werden, will der Bundesrat das Bundesamt für Landestopografie swisstopo mit neuen, modernen Produktionssystemen ausstatten. In der Wintersession hat der Ständerat einstimmig dem Verpflichtungskredit für 2023-2029 zugestimmt. Die vorberatende Kommission des Nationalrats empfahl die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Annahme, überraschenderweise wurde im Nationalrat jedoch ein Nichteintretensantrag eingereicht. Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit, womit schlussendlich die Vorlage durch das Parlament verabschiedet wurde

Zulassungserleichterung für Studierende aus Drittstaaten: An Schweizer Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen bilden sich Menschen aus Drittländern aus. Ein Teil von ihnen muss nach abgeschlossener Ausbildung wieder ausreisen. Dies ist insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels bedauerlich, dies wollte die [Motion](#) von unserem NR Dobler ändern. Nach der Beratung in der nationalrätlichen WBK und SPK kamen die weiterreichenden Forderungen auf, dass auch Drittstaatsangehörige die hier eine höhere Berufsbildung abschliessen – mit eidgenössischem Diplom oder Fachausweis, mit Diplom HF oder ein MAS –, leichter bleiben können, um hier zu arbeiten. Mittels dieser Lockerung werden die strengen Zuwanderungsregeln weiterhin gewahrt und der Wirtschaft wird mit den nötigen und gut ausgebildeten Fachkräften ausgeholfen. Diese Änderungen haben alle mit Ausnahme der SVP zugestimmt, womit das Geschäft nun dem SR vorgelegt wird.

Kein Preisschild für Vorstösse: Die FDP, SVP und ein Teil der Mitte kämpfen vergebens drum, dass der Bund die Kosten und Aufwände für die Beantwortung von Vorstössen der Räte ausweisen muss. Die Geschäftslast der Räte nimmt weiterhin zusätzlich zu. Die Gegner sehen das Einreichen von Vorstössen als gewichtige Rechte des Parlaments an und mahnen auf die Eigenverantwortung. Die FDP wird weiterhin bemüht sein, die Effizienz des Parlaments zu stärken.



Lockerung Formvorschriften im Mietrecht: Der Nationalrat will im Mietrecht zwei unnötige Formvorschriften lockern. So soll unter anderem in Zukunft für die Mitteilung einer Mietzinserhöhung eine auf mechanischem Weg nachgebildete Unterschrift auf dem offiziellen Formular ausreichen, dies forderte unser NR Feller in einer parlamentarischen [Initiative](#). Mittels dieser Formerleichterung würde für den Vermieter eine unnötige Bürokratieaufwand entfallen und gleichzeitig würden die Rechte der Mieter nicht beschnitten werden. Die zweite Änderung betrifft die Mitteilung von Mietzinserhöhungen, die in einer Vereinbarung über gestaffelte Mietzinse vorgesehen sind. Dafür soll für den Nationalrat künftig die schriftliche Form genügen. Diese Änderungen hat der NR ohne die links-grüne Mehrheit genehmigt. Die Vorlage der RK-N muss noch in den Ständerat.

Europabericht: Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat mittels einer Motion gefordert, dass ein Bericht zum Verhältnis Schweiz-EU dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt wird. Das Anliegen hat knapp, und zur Enttäuschung der FDP, eine Mehrheit gefunden. Die FDP-Fraktion im Nationalrat hatte das Anliegen grossmehrheitlich abgelehnt, da der Bundesrat jetzt am Zug ist und eine symbolische Abstimmung keinen Mehrwert generiert.

Informationssicherheitsgesetz: Die FDP-Fraktion im Nationalrat hat fast geschlossen die Vorlage, die eine Meldepflicht bei Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen einführen will, gutgeheissen. Denn der Cyberraum ist für den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft von grosser Bedeutung und muss auch adäquat geschützt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die involvierten Stellen auch informiert werden.

11 Geschäfte des Ständerats

Mehrwertsteuergesetz: Um ein Sammelsurium an Vorstössen, welche in der Vergangenheit vom Parlament angenommen wurden, umzusetzen, befasste sich nun der Ständerat als Zweitrat mit einer Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Daher kam die Vorlage eher einem Flickenteppich gleich als einer in sich geschlossenen Vorlage zur Verbesserung des Mehrwertsteuersystems. Da die FDP jedoch nicht grundsätzlich gegen die meisten der vorgeschlagenen Anpassungen waren, wurde diese Vorlage als Ganzes unterstützt. Die FDP liess sich bei der Beratung der einzelnen Anliegen von ihren bewährten Grundsätzen leiten – bei der Mehrwertsteuer keine neuen Ausnahmen schaffen oder Änderungen vorzunehmen, die fast keine Auswirkungen auf den Konsumenten haben würden. Die beiden Räte waren sich bei vielen Punkten einig. Beispielsweise sollen ausländische Online-Versandhäuser künftig auf ihrem Schweizer Umsatz eine Mehrwertsteuer entrichten und Monatshygieneprodukte einem reduzierten Steuersatz unterstellt werden. Die Vorlage verbessert das Mehrwertsteuersystem zwar geringfügig, eine Totalrevision bleibt jedoch weiterhin notwendig. Ein Einheitssatz, wie von der FDP gefordert, wäre nach wie vor die beste Lösung. Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.

Besteuerung E-Zigaretten: Als Erstrat hat der Ständerat der Einführung einer Steuer auf nikotinhaltigen E-Zigaretten zugestimmt. Dies geht auf eine Motion der SGK zurück. Die FDP unterstützte dieses Anliegen, da es keinen Sinn macht, Zigaretten voll und E-Zigaretten gar nicht zu besteuern. Mit seinem Entwurf will der Bundesrat nach eigener Aussage dem geringeren Schädlichkeitspotenzial von E-Zigaretten Rechnung tragen. Die Steuer soll entsprechend tiefer sein als bei klassischen Tabakzigaretten. Schliesslich fand keiner der Änderungsanträge im Rat eine Mehrheit. Der Ständerat nahm die Änderung des Tabaksteuergesetzes in der Gesamtabstimmung mit 40 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme an. Als nächstes muss sich der Nationalrat damit befassen.

Schweizweite Krisenzentren für Gewaltopfer: In allen Regionen der Schweiz sollen Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt entstehen. Der Ständerat folgte ohne Gegenstimme mit seinem Entscheid dem Nationalrat und hat zwei entsprechende Motionen, darunter auch die [Motion](#) unserer NR de Quattro,



gutgeheissen. Laut den Motionärinnen sollen Opfer in den Krisenzentren spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Die Zentren sollen zudem die Dokumentation des Falls und die Sicherung der Spuren garantieren, ohne Verpflichtung zur Anzeige, was zu einer Verbesserung bei der Strafverfolgung von Sexualdelikten führen sollte. Nun ist der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Strafraahmenharmonisierung bei «Böllerdelikte»: Heute werden unvorsichtige Aktionen mit Freizeit-Pyrotechnik gleichbehandelt wie Terroranschläge, es gilt eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Hintergrund ist, dass das Sprengstoffgesetz Ende des 19. Jahrhunderts ursprünglich zur Bekämpfung anarchistischer Umtriebe geschaffen worden ist und heute noch gültig ist. Dies soll mittels dem [Postulat](#) des SR Caroni an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die kleine Kammer hiess mit 25 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung ein entsprechendes Postulat gut, womit der BR nun in einem Bericht die modernisierten Strafbestimmungen präsentieren muss.

Verwahrung für Jugendliche, für ein lückenloses und sicheres Strafrecht: Jugendliche Mörder sollen verwahrt werden können, falls ernsthafte Rückfallgefahr besteht und wenn sie Dritte gefährden. Der Ständerat entschied mit 22 zu 17 Stimmen (entgegen der links-grünen Mitglieder im Rat) in die Vorlage einzutreten. Angestossen wurde die Diskussion durch die [Motion](#) des SR Caroni. Caroni forderte, dass junge Straftäter, die wegen der Altersgrenze aus dem Vollzug zu entlassen wären, dortbleiben können müssten, wenn die Sicherheit Dritter es erfordere. Es geht hierbei um hochgefährliche Gewalttäter, für die spätestens am 25. Geburtstag alle Sanktionen endeten. Mit dem Entscheid des Ständerates muss nun die RK-S die Details vorberaten und ihre Anträge dem Plenum vorlegen.

Legalisierung der Familienstiftungen: Mittels einer [Motion](#) des Parteipräsidenten Burkart möchte man zukünftig die Möglichkeiten einer Familienstiftung ausweiten und Unterhaltstiftungen ermöglichen, die heute verboten sind. Eine Unterhaltstiftung bietet die Möglichkeit, dass ein Vermögen nicht auf einen Schlag auf die Erben übergeht. Heute werden hierzu vor allem eine Lösung über angelsächsischen Trust oder ausländische Familienstiftungen gewählt. Mittels einem gutgeheissen Ordnungsantrag muss sich die zuständige Rechtskommission mit der Vorlage befassen und eine Vorberatung vornehmen.

Keine weiteren Erleichterungen bei der Einbürgerung: Der Ständerat will die Regeln für die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation nicht anpassen und folgt somit nicht der Forderungen der Linken. Nur vier Jahre nach Inkrafttreten von neuen Bestimmungen gilt es abzuwarten, wie sich die Situation weiterentwickle und ob die dritte Generation von den Erleichterungen in Anspruch nehmen. Mit deutlicher Mehrheit hat die kleine Kammer eine parlamentarische Initiative der SPK-N mit 28 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Das Anliegen ist damit vom Tisch. Die FDP wird sich weiterhin gegen einen Automatismus im Bürgerrecht wehren und den Weg der Integration fördern.

Digitale Datensicherheit: Auf Antrag der FDP ist eine Kommissionsmotion entstanden, die sich mit der digitalen Datensicherheit auseinandersetzt. Die Vorlage wurde im Ständerat einstimmig überwiesen. Ziel der Vorlage ist es, Rechtsgrundlagen zu schaffen, um bei den wichtigsten digitalen Daten des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen für mehr Sicherheit zu sorgen.

Swisscoy-Einsatz: Seit Oktober 1999 beteiligt sich die Schweizer Armee mit der Swisscoy - für Swiss Company - an der internationalen friedensfördernden Mission Kosovo Force (KFOR) der Nato in Kosovo. Damit übernimmt die Schweiz sicherheitspolitische Verantwortung und gewinnt Felderfahrung in der Zusammenarbeit mit unseren NATO-Partnern. Die FDP-Fraktion im Ständerat hat diese Vorlage geschlossen unterstützt und sie wurde mit grosser Mehrheit an den Zweitrat überwiesen.



12 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. 16 Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- › mit 113 zu 69 Stimmen bei 15 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 29 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) die Pensionskassenreform, welche den tieferen Umwandlungssatz und damit tiefere Renten für einen Teil von 15 Übergangsjahrgängen mit Ausgleichsmassnahmen kompensiert;
- › mit 163 zu 9 Stimmen bei 25 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 39 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) Änderungen im Strassenverkehrsgesetz, die beispielsweise dafür sorgen, dass Gerichte bei Raserdelikten in Ausnahmefällen die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsentzug unterschreiten dürfen;
- › mit 161 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 35 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten Ausnahmen von der Pflicht einer dreijährigen Tätigkeit ermöglichen;
- › mit 195 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes, wonach hinterlassene Elternteile kurz nach der Geburt eines Kindes Anspruch haben auf 16 Wochen Urlaub;
- › mit 139 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Modernisierung des Zivilprozessrechts, die unter anderem vorsieht, dass die Publikation missliebiger Medienartikel einfacher mit rechtlichen Mitteln gestoppt werden kann;
- › mit 109 zu 87 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 31 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)", welcher Volk und Ständen die Ablehnung dieses Volksbegehrens empfiehlt;
- › mit 126 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 31 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)", welcher Volk und Ständen die Ablehnung zu diesem Volksbegehren empfiehlt;
- › mit 156 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 33 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) die Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus, womit innovative Tourismusprojekte nach der Covid-19-Pandemie vorübergehend stärker gefördert werden sollen;
- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 41 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) die Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes, womit die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) europäischen Standards angepasst wird;
- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Parlamentsgesetz, welche das Funktionieren des Parlamentes in Krisenzeiten verbessern sollen;
- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine damit zusammenhängende Revision der Parlamentsverwaltungsverordnung mit demselben Ziel;
- › mit 183 zu 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur



Erfüllung von Behördenaufgaben, das der konsequenten Digitalisierung der Bundesverwaltung den Weg ebnen soll;

- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Finanzinfrastrukturgesetz, womit ausländische Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz anerkannt werden können;
- › mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Kosovo über Rechtshilfe in Strafsachen, der zum Ziel hat, die Zusammenarbeit der Strafbehörden der beiden Länder weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen;
- › mit 144 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 38 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Albanien über soziale Sicherheit, der die Auszahlung von Renten ins Ausland regelt und hilft, Doppelbelastungen zu vermeiden;
- › mit 188 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizer und dem deutschen Wirtschaftsdepartement, das die Zusammenarbeit und Koordinierung der jeweiligen Wettbewerbsbehörden regelt.

Die Entscheide - ausgenommen die Abstimmungsempfehlungen zur Gletscher-Initiative und zur Initiative für eine 13. AHV-Rente sowie die Revision der Parlamentsverwaltungsverordnung - unterstehen dem fakultativen Referendum.

Für die übrigen 13 Vorlagen läuft die Referendumsfrist, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind. Die erleichterten Zulassungsbestimmungen für Hausärzte treten sofort in Kraft, das heisst, dass ein allfälliges Referendum erst bei einer Annahme an der Urne seine Wirkung enthalten würde.

Angekündigt und quasi sicher ist eine Referendumsabstimmung zur BVG-Reform. Linke und Gewerkschaften wollen gegen die «Abbauvorlage» kämpfen.